

# EnEV-Novellierung 2009: Auswirkungen auf die KfW-Förderprogramme



Berlin, 23. & 24. Oktober 2009

Axel Papendieck, KfW Berlin

Stand 18.11.2009

**DR. KLEIN**  
DIE PARTNER FÜR IHRE FINANZEN

Die Zukunftsförderer



- Sitz in Frankfurt, Berlin und Bonn
- 4.200 Mitarbeiter
- 70,6 Mrd. Euro Fördervolumen in 2008
  - Mittelstand und Existenzgründer
  - Wohnwirtschaft und Bildung
  - Umwelt- und Klimaschutz
  - Export- und Projektfinanzierung
  - Projekte in Entwicklungs- und Transformationsländern



01.01.2009: Erweiterung der Fördermöglichkeiten im Bereich „Sanieren“

- Erweiterung der Einzelmaßnahmen um Fenster und Brennwerttechnik
- Öffnung der Zuschussvariante für Einzelmaßnahmen

01.04.2009: Neustrukturierung der Förderprogramme

- Zusammenlegung der bisherigen „Sanierungsprogramme“
- Ausweitung der Fördermöglichkeiten mit Zuschüssen
- Einführung des einheitlichen Förderstandards „KfW-Effizienzhaus“

01.10.2009: Anpassung der Förderprogramme an die EnEV 2009

- Einführung neuer Förderstufen

# Förderfähige wohnwirtschaftliche Immobilien



Ein- und  
Mehrfamilienhäuser



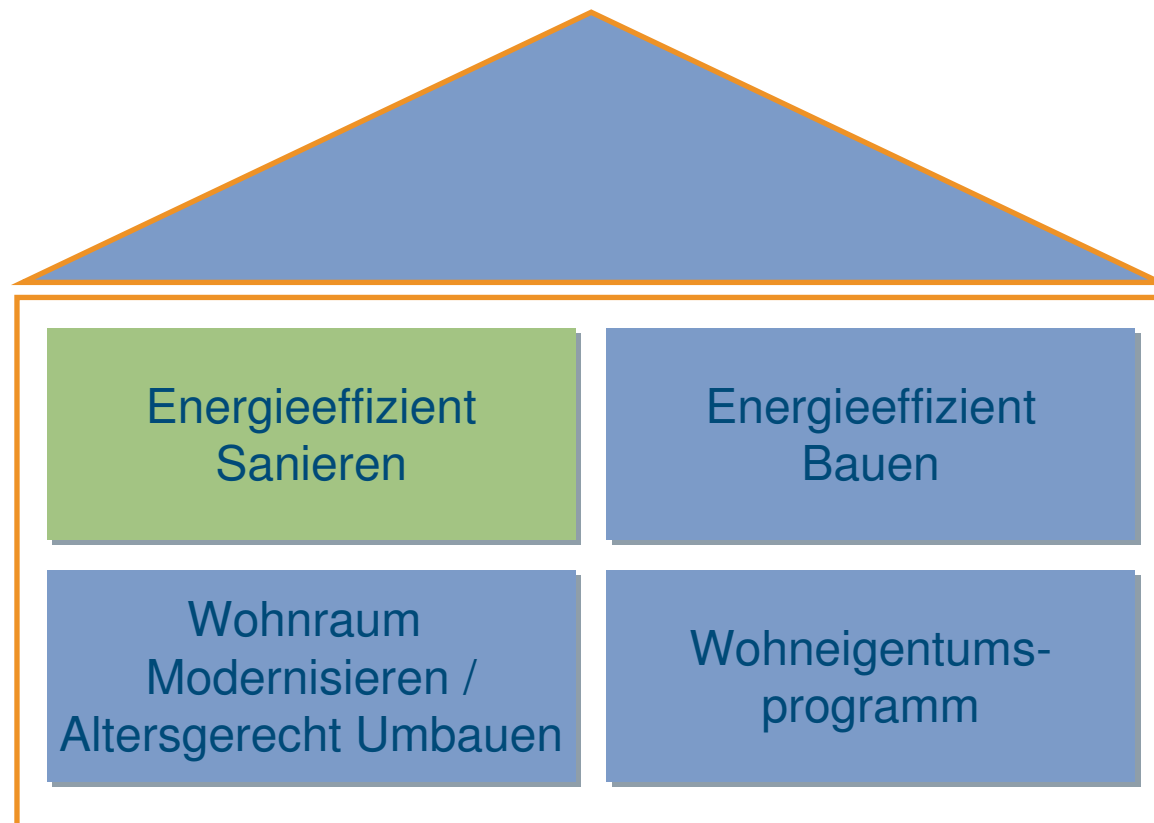
Alten- und  
Pflegeheime

Eigentumswohnungen

Wohnheime

# Wohnwirtschaft

## Unsere Förderschwerpunkte



Fördervoraussetzung:  
Bauantrag oder Bauanzeige vor dem 01.01.1995

Einzelmaßnahmen

oder

KfW-Effizienzhaus



# Energieeffizient Sanieren

förderfähige Einzelmaßnahmen



Dämmung  
des Daches

Dämmung  
der Außenwände

Dämmung  
der Kellerdecke



Einbau von  
Wärmeschutzfenstern

Einbau einer  
Lüftungsanlage

Einbau einer  
modernen Heizung

# Sonstige Änderungen im Energieeffizient Sanieren

## Technische Anforderungen Einzelmaßnahme Dämmung



| lfd. Nr. | Sanierungsmaßnahme         |  | Mindestwert Wärmedurchlasswiderstand (R-Wert) der neu eingebauten Dämmung |
|----------|----------------------------|--|---|
| 1.1      | Dämmung von Wänden         | Außendämmung   | <b>4,2</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 1.2      |                            | Kerndämmung bei zweischaligem Mauerwerk                              | <b>2,3</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 1.3      |                            | Innendämmung an Denkmälern und sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz | <b>3,0</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 1.4      |                            | Denkmalschutzbedingte Innendämmung bei Fachwerkwänden                | <b>1,2</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 1.5      |                            | Wandflächen gegen unbeheizte Räume                                   | <b>3,4</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 1.6      |                            | Wandflächen gegen Erdreich   | <b>3,4</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 2.1      | Dämmung von Dachflächen    | Schrägdächer und dazugehörige Kehlbalkenlagen                        | <b>5,0</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 2.2      |                            | Dachflächen von Gauben   | <b>5,0</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 2.3      |                            | Gaubenwangen   | <b>4,2</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 2.4      |                            | Flachdächer als Hauptdach bis 10° Dachneigung                        | <b>6,8</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 3.1      | Dämmung von Geschossdecken | Oberste Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen               | <b>6,8</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 3.2      |                            | Kellerdecken   | <b>3,4</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 3.3      |                            | Geschossdecken gegen Außenluft nach Unten                            | <b>4,2</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |
| 3.4      |                            | Bodenflächen gegen Erdreich  | <b>3,4</b> (m <sup>2</sup> · K)/W   |

# Sonstige Änderungen Energieeffizient Sanieren

## Technische Anforderungen Fenstererneuerung



| Lfd. Nr. | Sanierungsmaßnahme                    |   | Höchstwert Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) |
|----------|---------------------------------------|---|--|
| 4.1      | Erneuerung und Austausch von Fenstern | Austausch Komplettfenster   | 1,1 W/(m <sup>2</sup> ·K)                      |
| 4.2      |                                       | Erneuerung Verglasung   | 1,0 W/(m <sup>2</sup> ·K)                      |
| 4.3      |                                       | Austausch Komplettfenster bei Sonderverglasungen                          | 1,3 W/(m <sup>2</sup> ·K)                      |
| 4.4      |                                       | Erneuerung Sonderverglasung   | 1,2 W/(m <sup>2</sup> ·K)                      |
| 4.5      |                                       | Austausch von Dachflächenfenster  | 1,2 W/(m <sup>2</sup> ·K)                      |
| 4.6      |                                       | Fenster austausch an Denkmälern und sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz | 1,7 W/(m <sup>2</sup> ·K)                      |
| 5.1      | Türen                                 | Außentüren beheizter Räume  | 1,7 W/(m <sup>2</sup> ·K)                      |

# Energieeffizient Sanieren

## Förderstufen KfW-Effizienzhaus-Niveau



EnEV 2007

EnEV 2009

KfW-Effizienzhaus 100



KfW-Effizienzhaus 130

neu:

KfW-Effizienzhaus 115

KfW-Effizienzhaus 70



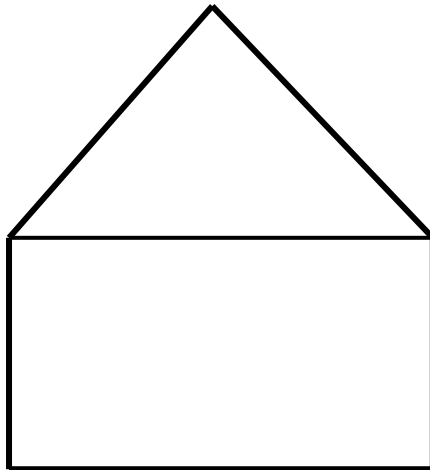
KfW-Effizienzhaus 100

neu:

KfW-Effizienzhaus 85

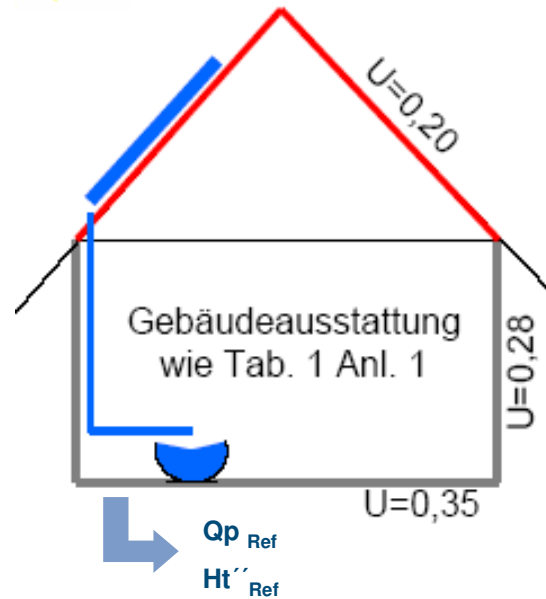
## 1. Schritt: Gebäudentwurf

- Ausrichtung (Orientierung)
- Geometrie (Abmessungen)
- Bauteilflächen



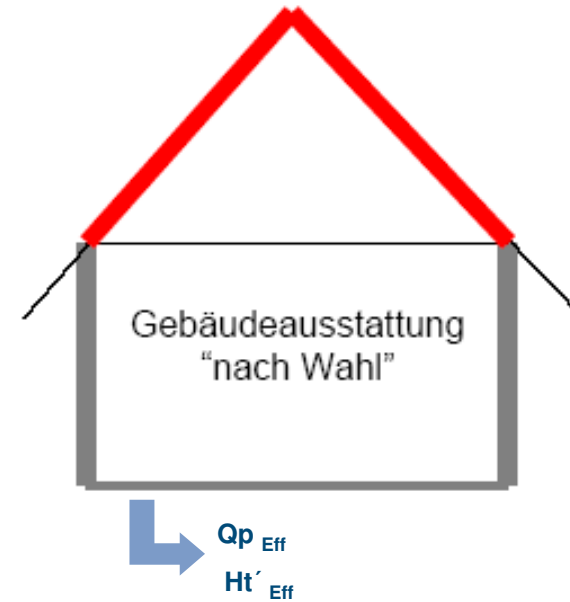
## 2. Schritt: Grenzwertbestimmung

Wärmeschutz und  
Anlagentechnik gem.  
Referenzanforderungen



## 3. Schritt: Berechnung IST-Wert

Wärmeschutz  
und Anlagentechnik gem.  
tatsächlicher Ausführung



$$Q_{p,Eff} / Q_{p,Ref} < \text{Anforderung [\%]}$$

$$H_{t',Eff} / H_{t'',Ref} < \text{Anforderung [\%]}$$

# Auswirkungen der EnEV2009 auf Rechenverfahren

Anforderungen  
Einzelmaßnahmen



moderate  
Verschärfung

Denkmalschutz-  
ausnahme bei  
Komplettanierung



Ausdehnung auf  
sonstige,  
aufgrund  
öffentlicher  
Vorgaben  
schützenswerte  
Bausubstanz

Bestätigung  
durch Kommune

Innendämmung



Nur bei  
schützenswerter  
Bausubstanz  
möglich

Bestätigung durch  
Kommune

Neue  
Anforderungswerte

Hinweis auf  
Bauphysik

Hydraulischer  
Abgleich



Auslösende  
Kriterien neu  
formuliert

Bestätigungs-  
formular

# Sonstige Änderungen Energieeffizient Sanieren



Heizungspumpe beim Austausch Heizung



Effizienzklasse A

Dachfenster



Neu eingeführte Anforderung  
( $U = 1,2 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ )

Fenster in denkmalgeschützten Gebäuden



Neu eingeführte Anforderungen:  
 $U = 1,7$  für Fenster  
R-Wert = 3,0  
Innenwände  
R-Wert = 1,2  
Fachwerk

Empfehlungen für effiziente Lüftungsanlagen



Wegen zunehmender Bedeutung aus energetischen und raumlufthygienischen Gründen

## Hydraulischer Abgleich



- Der hydraulische Abgleich ist immer erforderlich bei dem Austausch der Heizungsanlage oder bei der Durchführung von Dämmmaßnahmen, die die Heizlast um mehr als 25% verändern. Im zweiten Fall ist eine rechnerische raumweise Heizlastberechnung durchzuführen.
- Weitere Einzelheiten zum hydraulischen Abgleich sowie das zu verwendende Bestätigungsformular finden Sie in der Fachinformation "Heizungsoptimierung mit System - Energieeinsparung und Komfort" der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. ( [www.intelligent-heizen.info](http://www.intelligent-heizen.info) )

# Sonstige Änderungen Energieeffizient Sanieren Hydraulischer Abgleich



## formular hydr abgleich 09.pdf

### Bestätigung des hydraulischen Abgleichs für die KfW-Förderung

Das vorliegende Verfahren zum Nachweis des hydraulischen Abgleichs durch Fachbetriebe wurde mit der KfW abgestimmt.



Name / Antragsteller \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort, Straße \_\_\_\_\_  
 Objektschrift \_\_\_\_\_

Der hydraulische Abgleich wurde durchgeführt  Ja  Nein

#### Durchgeführte Maßnahmen:

##### 1. Neue Auslegungsvorlauftemperatur eingestellt

1. Heizkreis (z. B. Radiatorenheizung)  °C

2. Heizkreis (z. B. Fußbodenheizung)  °C

##### 2. Pumpe einstellbar

Ja  Nein

1. Heizkreis (z. B. Radiatorenheizung) • Förderhöhe  m

• Förderstufe

Ja  Nein

2. Heizkreis (z. B. Fußbodenheizung) • Förderhöhe  m

• Förderstufe

##### 3. Alle Komponenten zur Massenstrombegrenzung eingestellt Ja Nein

Hydraulischer Abgleich nach den anerkannten Regeln der Technik. Unterlagen und Berechnungsergebnisse wurden dem Antragsteller übergeben.

Die VdZ Leistungsbeschreibung für die Durchführung des hydraulischen Abgleichs von Heizungsanlagen wurde berücksichtigt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Fachbetrieb \_\_\_\_\_

### Leistungsbeschreibung für die Durchführung des hydraulischen Abgleichs von Heizungsanlagen

Die Leistungsbeschreibung wurde in Abstimmung mit der KfW erarbeitet.



#### Grundlagenermittlung

1 Bestandsaufnahme Sorgfältige Aufnahme und Dokumentation der Wärmeverteilung und Wärmeabgabe, Leitungsanlage, Pumpe, Überstromventile, hydraulische Weichen, Heizkreisverteiler, Strangarmaturen, begrenzbare Heizkörperarmaturen, Heizflächen, Regler, Thermostatenventile, VdZ-Checklistenverfahren, HerstellerkombiBatter

#### Planung

2 Berechnung / Näherungsverfahren Erstellung einer Raumweisen Heizlastberechnung nach DIN EN 12631, ggf. alternative Verfahren. Auf vorliegende Berechnungen kann zurückgegriffen werden. Handberechnung oder Programme verschiedener Softwarehersteller und Hersteller.

3 Berechnung / Näherungsverfahren Dimensionierung bas. Aufnahme der Heizflächen (Raumheizflächen nach VDI 6030) einschließlich Ermittlung der Massenströme und der Rücklauftemperaturen. Näherungsverfahren: Nachberechnung der installierten Heizflächenleistung; Diagramme, Datenschieber oder Software der Hersteller

4 Dimensionierung Festlegung der Differenzdrücke und Auswahl / Einstellung von Thermostatenventilen und / oder Rücklaufverschraubungen je Heizkörper. Quellen: Nomogramme, Datenschieber oder Software der Hersteller, Planersoftware mit Schnittstelle

5 Dimensionierung ggf. Auswahl Differenzdruckregler zur Vermeidung von Geräuschen und zur Optimierung der Pumpleistung. Empfehlung bei Einstellung der Förderhöhe der Pumpe > 1,5 m. Quellen: Nomogramme etc.

6 Dimensionierung ggf. Einstellung der Dimension und der Voreinstellwerte einstellbarer Strangarmaturen. Quellen: Nomogramme, Datenschieber oder Software der Hersteller, Planersoftware mit Schnittstelle

7 Berechnung / Näherungsverfahren Erstellung einer Heizungs-Rohrnetzberechnung unter Zugrundelegung der ermittelten Massenströme, eifolgender Differenzdrücke je Heizkörper / Armaturen, Leitstrecke und Strang, ggf. vereinfachte Annahmen für Rohrnetz. Näherungsverfahren: Nomogramme, Datenschieber oder Software der Hersteller

8 Dimensionierung Dimensionierung der Heizungssumwälzpumpe (Förderhöhe und Förderstrom). Quellen: Nomogramme, Datenschieber oder Software der Hersteller, Planersoftware mit Schnittstelle

#### Ausführung

9 Montage ggf. Einbau von begrenzbaren Thermostatenventilen und / oder Rücklaufverschraubungen

10 Montage ggf. Einbau von einstellbaren Strangarmaturen oder Differenzdruckreglern

11 Montage ggf. Einbau und Einstellung einer Heizungs-Juwelbox (z.B. KfW einzahleregelt). Empfehlung: Einbau von Heizungssumwälzpumpen der Energieeffizienzklasse „A“

#### Betrieb

12 Inbetriebnahme Begrenzung der Massenströme durch Thermostatenventile und / oder Rücklaufverschraubungen

13 Inbetriebnahme Anpassung der Drücke / Massenströme durch Strangarmaturen

14 Messtechnische Eingulterung ggf. Einmessung des hydraulischen Abgleichs mittels Differenzdruck / Massenstrom. Alternativ: Indirekt über Temperaturspreizung an Wärmeerzeuger, Strangarmaturen und Heizflächen.

15 Einweisung Einweisung in die Funktion der Anlage

Hilfsmittel: Software für den hydraulischen Abgleich; Nomogramme; Datenschieber; Näherungsverfahren; handhabungsgerechte Energiekostenwerte von Wärmeabgaben

Anmerkungen: die vorstehenden Ausführungen gehen nicht für Einzelheizungen. Bei Einzelheizungen ist ggf. ein Strang-Abgleich vorzunehmen. Optimale Situationsbilder sind im Sanierungsfall gegeben.

VdZ - Joseph-Wilhelm-Str. 1-3, Haus 1 - 53123 Bonn - Tel. 0228-68848-0 Fax 0228-68848-29 - info@vz.de - www.vz.de - www.intelligent-heizen.info

# Energieeffizient Sanieren

## Grenzwerte der Förderstufen



| Förderstufen<br>nach EnEV 2009 | Jahresprimär-<br>energiebedarf (QP) | Transmissions-<br>wärmeverlust (HT´) |
|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| KfW-Effizienzhaus 130          | 130%                                | 145%                                 |
| KfW-Effizienzhaus 115          | 115%                                | 130%                                 |
| KfW-Effizienzhaus 100          | 100%                                | 115%                                 |
| KfW-Effizienzhaus 85           | 85%                                 | 100%                                 |

(Angaben in % des Referenzgebäudes nach EnEV 2009)

# Energieeffizient Sanieren

## Höhe der Förderung



| EnEV 2009  | Kredit   | Zins     | Tilgungszuschuss | altern. Zuschuss* |
|--|----------|----------|------------------|-------------------|
| Einzelmaßnahmen  | 50.000 € | ab 2,47% | ./.              | 5%                |
| KfW-Effizienzhaus 130<br><i>befristet bis 30.06.2010</i> | 75.000 € | ab 1,41% | 5%               | 10%               |
| KfW-Effizienzhaus 115                                    | 75.000 € | ab 1,41% | 7,5%             | 12,5%             |
| KfW-Effizienzhaus 100                                    | 75.000 € | ab 1,41% | 12,5%            | 17,5%             |
| KfW-Effizienzhaus 85                                     | 75.000 € | ab 1,41% | 15%              | 20%               |

**\*Wahlmöglichkeit nur bei Eigentumswohnungen, Ein-, und Zweifamilienhäusern!**

# Energieeffizient Sanieren

Beispiel Sanierung zum Effizienzhaus 130



## Investitionsplan

EUR

|                      |        |
|----------------------|--------|
| Dämmung Gebäudehülle | 45.000 |
| Wärmeschutzfenster   | 15.000 |
| moderne Heizung      | 15.000 |

**Summe** **75.000**

## Finanzierungsplan

EUR

|   |        |
|---|--------|
| Energieeffizient Sanieren<br>(Kreditvariante) | 75.000 |
|---|--------|

**Summe** **75.000**



Gesamtersparnis  
durch KfW-Förderung  
gegenüber einer  
„klassischen“ Finanzierung  
(Kreditlaufzeit: 10 Jahre):  
ca. 16.000 EUR

## Bestätigung zum Antrag „Energieeffizient Sanieren“

Sanierung zum Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen und freie Einzelmaßnahmenkombinationen  
Programme (151/152/430)

### Erklärung des Sachverständigen (zum KfW-Effizienzhaus)

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ich bin

- im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung“ oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. als Energieberater zugelassen.
- eine nach § 21 EnEV ausstellungsberechtigte Person.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Stempel des Sachverständigen

## Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen Energieeffizient Sanieren – Kredit – (Programme 151/152)

### 2. Bestätigung des Kreditnehmers

- Die Maßnahmen wurden durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks durchgeführt.
- Die Heizungsanlage wurde erneuert. Ein hydraulischer Abgleich wurde durchgeführt.
- Es wurden Einzelmaßnahmen bzw. eine Kombination von Einzelmaßnahmen antragsgemäß durchgeführt.  
Die technischen Mindestanforderungen für das jeweilige Bauteil gemäß Programm-Merkblatt wurden eingehalten.
- Es fand eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus statt. Der beantragte energetische Standard wurde erreicht.

**Ich/wir versichere/versichern, dass die obigen Angaben zum Einsatz der Fördermittel, zur Art und Höhe der angefallenen Investitionskosten sowie zur Vorhabensdauer vollständig und richtig sind und dass ich/wir sie durch geeignete Unterlagen belegen kann/können. Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben substantielle Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (Programm 151):

- Der Tilgungszuschuss soll auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet werden (Beibehaltung der vierteljährlichen Tilgungsraten; Verkürzung der Gesamtlaufzeit des Darlehens)
- Der Tilgungszuschuss soll nicht auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet werden (Reduzierung der vierteljährlichen Tilgungsraten; Beibehaltung der Gesamtlaufzeit des Darlehens)

### 3. Bestätigung Sachverständiger

(nur erforderlich, falls Sanierung zum KfW-Effizienzhaus stattfand)

Die Maßnahmen wurden antragsgemäß durchgeführt.

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 130 (nach EnEV 2009) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 115 (nach EnEV 2009) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 100 (nach EnEV 2009) |                          |
| <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 85 (nach EnEV 2009)  |                          |

wurden erreicht. (bitte Zutreffendes ankreuzen)

# Energieeffizient Sanieren Sonderförderung



qualifizierte  
Baubegleitung



50% der Kosten,  
bis zu 2.000 EUR Zuschuss

Ersatz Nachtstrom-  
speicherheizungen



200 EUR Zuschuss  
je abgebautem Gerät

Optimierung der  
Wärmeverteilung



25% der Kosten,  
mind. 100 EUR Zuschuss  
(ab Kosten > 100 EUR)

# Sonderförderung

## Zuschuss Baubegleitung



### **Fördervoraussetzungen:**

- Sanierung zum KfW-Effizienzhaus  
oder mit mindestens 2 Einzelmaßnahmen

### **Förderinhalt:**

- Detailplanungen für Heizungs- und Lüftungstechnologie
- Unterstützung bei der Angebotsauswertung
- Baustellenbegehung
- Einweisung in die Heizungs- und Lüftungstechnik

### **Förderhöhe:**

- 50% der Baubegleitungskosten
- bis zu 2.000 EUR Zuschuss pro Antragsteller und Investitionsvorhaben

## Sonderförderung Zuschuss Ausbau Nachtspeicherheizung



### **Förderinhalt:**

- Zuschuss für den Austausch der Nachtstromspeicherheizungen. Die Gewährung des Zuschusses ist an die Erneuerung der Heizung gebunden.

### **Förderhöhe:**

- Zuschuss beträgt 200 Euro je abgebautem Gerät

# Sonderförderung

## Zuschuss Optimierung der Wärmeverteilung



### Was wird gefördert?

Optimierung der Wärmeverteilung im Rahmen bestehender Heizungsanlagen.

- Analyse des Ist-Zustandes nach DIN EN 15378,
- Ermittlung der Sollgrößen der Anlage,
- Einregulierung der Anlage in den Soll-Zustand inklusive des
- hydraulischen Abgleichs nach DIN EN 14336,
- Verbesserung der Regelungstechnik inklusive des hydraulischen Abgleichs,
- Planen und Einstellen von Pumpen, Ventilen, Reglern und anderen Steuerungseinrichtungen.
- Einbau von Hocheffizienzumwälz- und/oder -zirkulationspumpen (Effizienzklasse A),
- Strangdifferenzdruckreglern und der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Ventile.

### In welchem Umfang kann gefördert werden?

- Der Zuschuss beträgt 25 % der Kosten für die Optimierung der Wärmeverteilung.
- Mindestauszahlungsbetrag ab 1.10.2009: 300 EUR.

# Sonderförderung Antragstellung



- Antragstellung erfolgt nach Durchführung der Maßnahmen.
- Antrag muss bis spätestens 6 Monate nach Abschluss des Vorhabens gestellt werden. Maßgeblich ist hier das Datum der Rechnungsstellung.
- Für geförderte Maßnahmen ist eine steuerliche Förderung gemäß § 35a Abs. 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ausgeschlossen.
- Formulare unter [www.kfw-zuschuss.de](http://www.kfw-zuschuss.de) Onlineantrag [www.kfw-formularsammlung.de](http://www.kfw-formularsammlung.de)

Formularsammlung - Microsoft Internet Explorer

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Zurück Suchen Favoriten

Adresse <https://www.kfw-formularsammlung.de/FormularsammlungV3/> Wechseln zu Links

## KfW-Formularsammlung

Elektronische Formularsammlung im Internet

### Neues Formular ausfüllen

Bitte Formulartypen auswählen:

Kreditantrag

Abrufformular

Zinsreservierung

Zuschuss

Erstellen

### Gespeichertes Formular aufrufen

KfW-Formular auswählen

Durchsuchen...

Öffnen

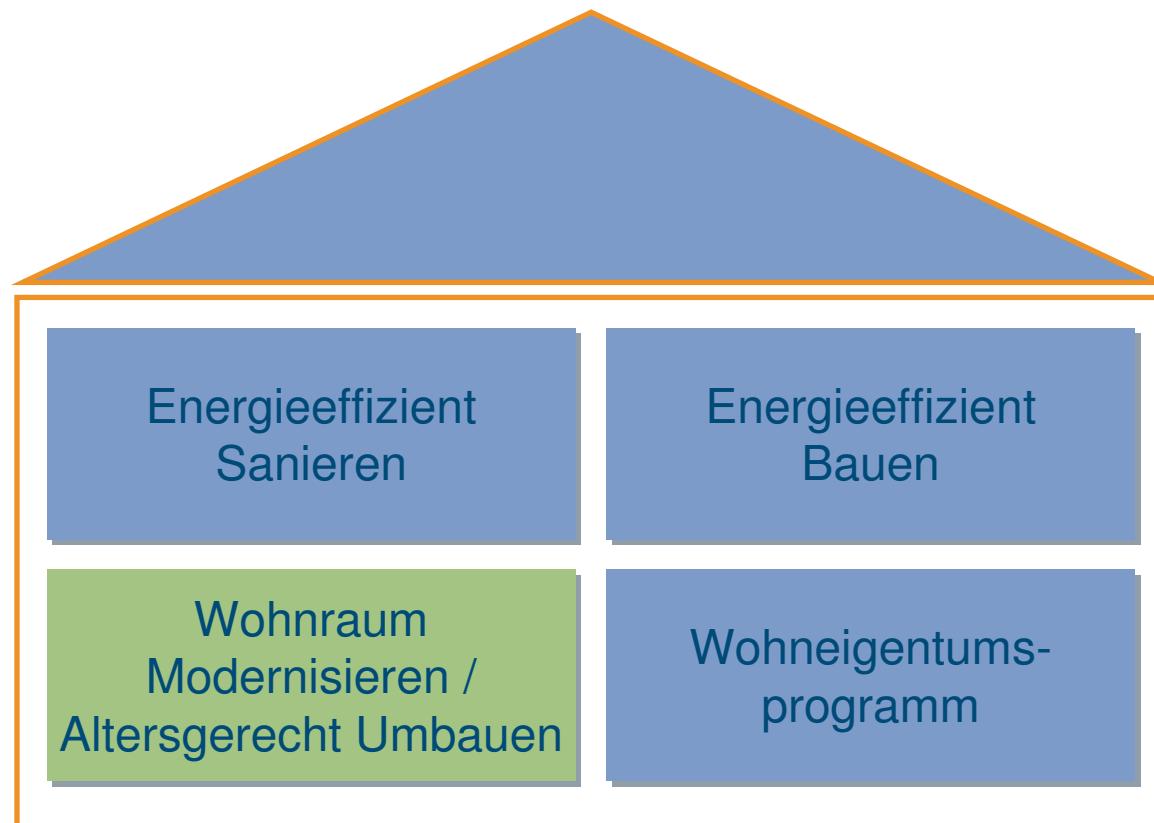
## **Einzelmaßnahmen / Sanierung Effizienzhaus / Neubau Kredit und Zuschuss**

- Für eine Übergangsfrist bis 30.12.2009 (Antragseingang KfW) gelten parallel ebenfalls die auf Basis der EnEV<sub>2007</sub> definierten Programmbedingungen. Die Version 4/2009 der Merkblätter und die zugehörigen Anlagen und Formulare behalten bis dahin ihre Gültigkeit.

## **Sonderförderung**

- Novellierung offen

# Wohnwirtschaft Unsere Förderschwerpunkte



# Wohnraum Modernisieren

## Standard oder Altersgerecht Umbauen



Modernisierung  
und Instandsetzung  
von Gebäuden

Erneuerung von  
Zentralheizungsanlagen

Altersgerechte  
Umbaumaßnahmen  
zur Barrierefreiheit



# Wohnraum Modernisieren

## Altersgerecht Umbauen



Gebäude-  
sowie Wohnungszugang

Maßnahmen im Inneren  
des Wohnbereichs

Verbesserung des  
Wohnumfeldes



Einrichtung  
von Stellplätzen

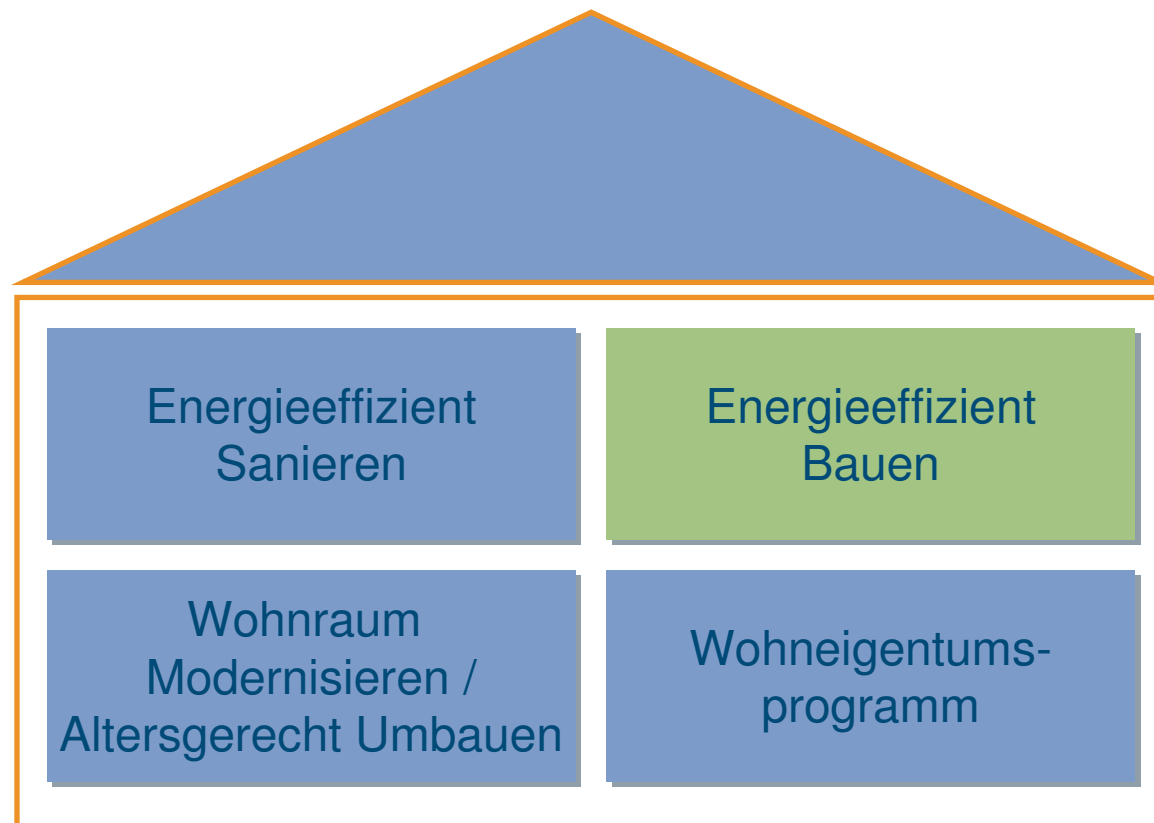
Einrichtung  
von Gruppenräumen

Erweiterung der  
Wohnfläche  
Wohnungsteilung

21 Förderbausteine Zinssatz ab 1,51% p.a. eff.

# Wohnwirtschaft

## Unsere Förderschwerpunkte



# Energieeffizient Bauen

## Förderstufen



EnEV 2007

EnEV 2009

KfW-Effizienzhaus 70



KfW-Effizienzhaus 85

KfW-Effizienzhaus 55



KfW-Effizienzhaus 70

ab 2010:

KfW-Effizienzhaus 55

# Energieeffizient Bauen

## Grenzwerte der Förderstufen / Förderhöhe



| Förderstufen<br>EnEV 2009                               | Jahresprimär-<br>energiebedarf *<br>(QP) | Transmissions-<br>wärmeverlust*<br>(HT') | Zinssatz**<br>50.000 € /<br>WE |
|---|--|--|--------------------------------|
| KfW-Effizienzhaus 85<br><i>befristet bis 30.06.2010</i> | 85%                                      | 100%                                     | 3,85%                          |
| KfW-Effizienzhaus 70                                    | 70%                                      | 85%                                      | 2,47%                          |
| KfW-Effizienzhaus 55<br><i>neu ab 01.01.2010</i>        | 55%                                      | 70%                                      | ???                            |

\* Angaben in % des Referenzgebäudes nach EnEV 2009

\*\* effektiver Jahreszins per 09.10.2009, 10 Jahre Laufzeit

# Bestätigung zum Kreditantrag



## Bestätigung zum Kreditantrag „Energieeffizient Bauen“ (153/154)

### Erklärung des Sachverständigen

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ich bin

- im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung“ oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. als Energieberater zugelassen.
- eine nach § 21 EnEV<sub>2007</sub> ausstellungsberechtigte Person.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Sachverständiger

## Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen Energieeffizient Bauen – Programme 153/154 EnEV<sub>2009</sub>

### 3. Erklärung

Die Errichtung/Herstellung erfolgte antragsgemäß. Die Werte (Jahresprimärenergiebedarf und spezifischer Transmissionswärmeverlust bzw. Jahres-Heizwärmebedarf) für das

- KfW-Effizienzhaus 70 EnEV<sub>2009</sub>
- Passivhaus
- KfW-Effizienzhaus 85 EnEV<sub>2009</sub>

wurden erreicht.

Ich versichere, dass die obigen Angaben zum KfW-Effizienzhaus/Passivhaus vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich bin bereit, diese Unterlagen auf Anforderung der KfW zur Verfügung zu stellen. Mir ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ich bin

- im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung“ oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. als Energieberater zugelassen.
- eine nach § 21 EnEV<sub>2009</sub> ausstellungsberechtigte Person.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/Stempel Sachverständiger

Hier finden Sie weitere Informationen



- [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)
- Förderberater - interaktiv
- Tilgungsrechner
- Leitfaden „Baubegleitung“
- Liste „förderfähige Kosten“
- FAQ-Liste
- Infocenter der KfW : 01801 335577\*



\*3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

# Ihre direkten Ansprechpartner



## Kredite für Wohnungsunternehmen und Wohnheimträger PBb5 Christian D. Schmidt

### Team Nord

Bremen, Hamburg,  
Niedersachsen,  
Mecklenburg-  
Vorpommern, Schleswig-  
Holstein

**Oliver Mayer (5698)**  
Timo Ebert (5998)  
Kathrin Schütte (5591)

### Team West

Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz,  
Saarland

**Ralf Preußner (5807)**  
Susanne Huber (1346)  
Sebastian Dettmann  
(5347)  
Marco Runge (5592)

### Team Süd

Baden-Württemberg,  
Bayern

**Kerstin Hantel (5896)**  
Murat Demirkoparan  
(5648)  
Jacqueline Meißner  
(5413)  
Carmen Schubert (5293)

### Team Mitte-Ost

Berlin, Brandenburg,  
Hessen, Thüringen,  
Sachsen, Sachsen-  
Anhalt, Bestandsbe-  
treuung, Direktkredite

**Dorit Grygas (5262)**  
Benjamin Busch (5683)  
Lars Lindstaedt (5534)  
Silke Thiemann (5773)  
Bernd Barthel (2719)

Telefon: 030-20264 + (Durchwahl) Telefax: 030-20264 5502 E-Mail: [wohnen@kfw.de](mailto:wohnen@kfw.de)